

## Hygieneplan der Carl-Schurz-Schule

Gültig ab 22. Februar 2021

Der jeweils aktuelle Hygieneplan des Kultusministeriums sowie Anordnungen der Stadt Frankfurt oder des Gesundheitsamtes haben Vorrang vor diesem Plan.

1. Auf dem Schulgelände ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Er muss korrekt getragen werden. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sogenannte OP- Masken) zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpausen und das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten.

Die Pflicht gilt ausdrücklich für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. alle Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).

In den Treppenhäusern ist bei Gegenverkehr **immer rechts zu gehen**.

2. Es ist für **ausreichende Belüftung** zu sorgen, indem nach 20 und nach 40 Minuten nach Unterrichtsbeginn für 5 Minuten **quergelüftet** wird. Dabei sind alle Fenster und die Türen zu öffnen. Zur Erinnerung ist ein Alarm einzustellen. In den Räumen sind CO<sub>2</sub>-Ampeln installiert, die unbedingt einzuschalten sind. Bei Alarm durch die CO<sub>2</sub>-Ampeln muss der Raum unabhängig von der Zeit der letzten Lüftung sofort **quergelüftet** werden.

In den Pausen bleiben alle Fenster geöffnet. Mit Ausnahme der Fachräume bleiben auch die Türen der Unterrichtsräume geöffnet.

In der Turnhalle bleiben die Oberlichter der Turnhalle wie auch mehrere Fenster der Geräteraumes und des Differenzierungsraumes geöffnet. Beide Tore zwischen diesen Räumen und der Turnhalle sind offen zu halten.

Im Schwimmbad wird die Raumluft automatisch alle 10 Minuten ausgetauscht, sodass hier keine besonderen Maßnahmen erforderlich sind.

3. Die Regeln für den Unterricht gelten sinngemäß auch für das Lehrerzimmer und alle Verwaltungs-, Konferenz-, Prüfungs- und Besprechungsräume.
4. Toilettengänge und **Händewaschen** sind während des Unterrichts im von der Lehrkraft geregelten Ausmaß erlaubt, um einen Andrang in den Pausen zu vermeiden. In allen Unterrichtsräumen und auf den Toiletten liegen Seife und Papierhandtücher bereit. Die Schüler sollen sich mehrfach am Tag die Hände waschen. Seife und Papierhandtücher sind bei Bedarf im Sekretariat abzuholen.

5. Trinken während des Unterrichts ist nach Vorgabe der Lehrkraft möglich.  
**Essenspausen im Gebäude sind untersagt.** Ausnahmen gelten für die Mensa, das Lehrerzimmer, für Klausuren, in denen die Abstandsregelungen eingehalten werden können, sowie für Regenpausen.  
Im Lehrerzimmer gelten beim Essen und Trinken die Abstandsregelungen.
6. Die **gemeinsame Nutzung** von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
7. Allen Beteiligten wird dringend empfohlen, **Tücher zur Handdesinfektion** sowie **Hygienetücher** zum Abwischen von Präsenzbüchern, Tastaturen und Tischflächen mitzuführen.  
An besonderen Stationen stellt die Schule Desinfektionsmittel zur Verfügung.
8. In der **Frühstückspause** müssen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen. Ausnahmen gibt es nur in angekündigten Regenpausen. Schulranzen dürfen vor dem nächsten Unterrichtsraum abgelegt werden, wenn dieser auf dem Weg abwärts liegt. Alle Treppenaufgänge sind bis zum Ende der Frühstückspause gesperrt. Der Zutritt zum Kioskverkauf der Mensa ist nur über die Außenterrasse möglich. Es dürfen sich nicht mehr als 10 Schülerinnen oder Schüler am Kiosk anstellen. Dabei gilt die Masken- und Abstandspflicht.
9. Auch in der **Mittagspause** muss das Gebäude verlassen werden. Mittagessen in der Mensa ist nur möglich, wenn man im Mensasystem angemeldet ist und den **Barcode** vorweisen kann. Eine **Vorbestellung** wird dringend empfohlen. In der Mittagspause erfolgt kein Kioskverkauf, solange Essen ausgegeben wird. Die Maskenpflicht ist nur an den zugewiesenen Tischen aufgehoben. Stühle und Tische dürfen nicht verrückt werden.
10. **Ballspielen** außerhalb des Sportunterrichts ist nach wie vor untersagt. Das gilt auch für Freistunden und die Zeit nach dem Unterricht. Das Spielgerätehaus bleibt vorerst geschlossen.
11. Für den Sportunterricht, das Fach Musik und das Fach Darstellendes Spiel gelten besondere Regeln, welche die Fachlehrkräfte erklären.